

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-057/2024 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.09.2024
Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 60.763.354,77 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 602.853,92 € wird gemäß § 24 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragen und dient dem Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages aus Vorjahren.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2016 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Anlagen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen

Die Anlagen werden über einen Link bereitgestellt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.k. 08.08.2024
----------------------------------	-----------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates